

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 5.

Dresden, am 12. December

1860.

Fünfte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 6. December 1860.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betr. — Berathung des adoptirten Berichts der Zweiten Kammer über den Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1861. Abstimmung mittelst Namensaufruf. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Arbeiterwerb der in den Landes- Straf- und Correctionsanstalten, sowie in den Gefängnissen detinirten Personen betr. Abstimmung mittelst Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt 12 Uhr 25 Minuten in Gegenwart des Staatsministers v. Friesen und der königlichen Commissare v. Weissenbach, Opelt, Körner, Dr. Schwarze, v. Sahn und in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Der Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Geschicht.)

Hat Jemand Etwas gegen die Fassung des vorgelesenen Protokolls zu erinnern? Wo nicht, so ist es als genehmigt anzusehen und durch die Herren Bischof Forwerk und Superintendent Egler mit mir zu vollziehen. Ich ersuche die beiden Herren, sich zu diesem Zwecke hierher zu bemühen.

(Die Vollziehung des Protokolls erfolgt.)

Wir können nun zum Vortrag aus der Registrande übergehen, deren Nummern heute ziemlich zahlreich sind; es sind nicht weniger als 26. Der Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben, den Vortrag zu bewirken.

(Nr. 41.) Petition der Buchdrucker-Innung zu Leipzig vom 19. November 1860, die Veränderungen der §§. 7, 8 und 9 flg. des Gewerbegesetzes betr.

I. K. (I. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Es ist diese Petition zwar an die Erste Kammer gerichtet; indessen da sich der Gegenstand, um den es sich handelt, im Augenblicke zur Berathung bei der Zweiten Kammer befindet, so wird sich der Vorschlag rechtfertigen, die Petition an die Zweite Kammer zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 42.) Protokoll-extract der Zweiten Kammer vom 21. November 1860, die weitere Berathung des Berichts über den Gewerbe-gesetzentwurf betr.

Präsident v. Schönfels: Es wird wohl kein Zweifel sein, daß dieser Protokoll-extract der betreffenden Zwischen-deputation zugewiesen werden muß.

(Nr. 43.) Petition Alwin Rades in Lungwitz bei Kreischa vom 22. November 1860 um Bewilligung eines „angemessenen Lohnes“ für eine angeblich von ihm erfundene Wassermühlen-Construction.

Präsident v. Schönfels: Der Verfasser verlangt ziemlich bestimmt endlich einen Lohn für eine Erfindung, die er gemacht habe und die er „Wasserschnecke“ nennt. Diese Wasserschnecke sei allgemein im Brauche und es wäre ihm dafür noch Nichts vergütet worden. Er habe sich auch an das Ministerium gewendet und ist dort abfällig beschieden worden; weil er dort keinen bestimmten Antrag gestellt hat. Nichtsdestoweniger legt er die Entscheidung des Ministeriums bei. Sedenfalls wird es rathsam sein, der vierten Deputation den Gegenstand zu überweisen, die dann einen ausführlichen Bericht uns zu geben haben wird. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 44.) Petition der Vorstände des germanischen Museums zu Nürnberg, Dr. Freiherr von und zu Auffass und Dr. Freiherr Roth von Schreckenstein vom 10. November 1860 um Verwendung wegen Gewährung einer anderweiten Beihülfe, respective eines entsprechenden, fortlaufenden Jahresbeitrags für die Zwecke des genannten Museums.

Präsident v. Schönfels: Mit dieser Angelegenheit hat es folgende Bewandniß: Das germanische Museum hat schon beim letzten Landtage und zwar am Schlusse desselben ein ähnliches Gesuch eingereicht bei der Zweiten Kammer zunächst. Die Zweite Kammer beschloß aber, da